Abend-Ausgabe

Preis 40 Pfg.

Deutsche Allgemeine Zeitung

Mittwoch, 7. Dezember 1921

Erscheint wochentags zweimal, Sonntags und Montags einmal mit folgenden Beilagen bezw. Sonderspalten in den Morgen-Ausgaben: Sonntags: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Lehren und Lernen — Sport, Kraft und Stoff, Weltverkehr, Reisen und Wandern Dienstags: Unterhaltung — Wirtschaft und Recht — Sport Mittwochs: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Frau und Welt — Sport Donnerstags: Unterhaltung — Lehren und Lernen — Sport Freitags: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Wirtschaft und Recht — Sport Sonnabends: Unterhaltung — Frau und Welt — Sport.

Schriftleitung: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30-32; Fernspr. Nollendorf 4783-88. Geschäftsstelle: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30-32 Fernspr. Nollendorf 5980-88. Postscheck: Berlin Nr. 107941.

Bezugspreis monatlich ℳ 12,—, morgens und abends frei ins Haus. Man bestellt in Groß-Berlin beim Verlag, auswärts bei der Post. In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe des Entgelts. Anzeigen werden ohne Gewähr für Aufnahme in einer bestimmten (Morgen- oder Abend-)Ausgabe entgegengenommen zum Tagespreise von ℳ 4.— für die 33 mm breite mm-Zeile im Anzeigenteil, bzw. ℳ 12,— für die 67 mm breite mm-Zeile im Reklameteil. Anzeigen in den illustrierten Beilagen werden nach besonderem Tarif berechnet.

60. Jahrg. Nr. 564 B 208

Tages-Spiegel.

Die Beziehungen zwischen der Reichsbank und der Bank von England sind wieder aufgenommen worden.

*

Der Seeabrüstungsvorschlag Staatssekretär Hughes' wurde von Japan genommen.

*

Die französische Regierung hat gestern die letzte englische Note über das Angoraabkommen beantwortet.

*

Der belgische Finanzminister Theunis hat den Auftrag zur Kabinettsbildung angenommen und das neue Kabinett zusammengestellt.

*

Der seit kurzem in Rom weilende türkische Großwesir Prinz Said Halim Pascha wurde gestern dort erschossen.

Briand und Hardings Programm.

Im Pariser Senat herrscht eine scharfe nationalistische Strömung. Aus den extremsten Kreisen dieser Richtung wurden an Briand Anfragen gerichtet, die es dem französischen Ministerpräsidenten ermöglichten, sich mit einigen geschickten, inhaltlich beinahe nichtssagenden Wendungen (vgl. den Text der Rede auf Seite 2. — D. Red.) ein erhebliches Vertrauensvotum zu sichern. In der Kammer hatte sich Briand darauf beschränkt, die Notwendigkeit vorläufiger Zurückhaltung mit der noch im Gange befindlichen Konferenz in Washington zu begründen. Auch im Senat trat Briand sehr vorsichtig auf. Die Ausfälle der Vertreter der äußersten Rechten lieferten ihm sogar den Vorwand, seinen Aeußerungen eine scheinbar versöhnliche Färbung zu geben, er erklärte, daß er das „demokratische" Deutschland keineswegs mit Haß verfolge. Solche Worte sind billig. Hat es doch Frankreich in Washington soeben durchgesetzt, mit dem gewaltigsten Heer der Gegenwart seinen Imperialismus in Europa stützen und weiter ausbauen zu können. Briand erkannte daher sogar den Eifer der deutschen Erfüllungsbemühungen an, sprach dann aber von den bekannten Forderungen für die Verbesserung des deutschen Finanzwesens, die Frankreich anstrebe und die auf eine Tunisifizierung des Deutschen Reiches abzielen.

Angesichts der eingeleiteten Fühlungnahme zwischen London und Paris wollte Briand nicht zu viel sagen. Seine äußerlich friedlich klingenden Ausführungen waren darauf abgestellt, den Vorwurf zu entkräften, Frankreich sei der Störenfried in der Welt und dem Gedanken einer vernunftgemäßen Regelung des Entschädigungsproblems nicht zugänglich. So hob denn Briand auch hervor, daß Frankreich von den deutschen Barzahlungen nicht viel gehabt habe. In genau dem gleichen Sinne unterstreicht der „Temps" die Tatsache, daß der Löwenanteil der bisherigen Raten sowie der kommenden Zahlungen Belgien zufalle. Frankreich soll durch diese Taktik als der Hort des Rechts und der Gerechtigkeit dastehen, nicht aber als das ehrgeizige und machtgierige Element auf dem Festlande gelten.

Briands Vorsicht wird noch verständlicher, wenn man die Kongreßbotschaft des Präsidenten Harding daneben hält. Diese gibt ein wohlerwogenes und durchdachtes Programm des amerikanischen Staatsoberhauptes wieder, und es ist klar, daß Briand über die Auffassungen im Weißen Hause orientiert war, als er seine ersten öffentlichen Aeußerungen nach dem Wiedereintreffen auf französischem Boden tat. Harding stellt sich bei aller Teilnahme an dem heutigen Unglück der Welt auf den streng amerikanischen Standpunkt. Wer den Sinn seiner Darlegungen erfaßt, der sieht, daß Amerika es nach wie vor ablehnt, den Retter in der Not zu spielen. Es will nicht für die Fehler einspringen, die von den anderen Mächten begangen worden sind, und es kann das auch gar nicht. Denn Harding läßt keinen Zweifel über die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen auch der gewaltige Komplex der Vereinigten Staaten heute zu leiden hat. Dabei bemüht sich Harding, die Verantwortlichkeit des Kongresses hervorzuheben. Hierin befolgt er die innerpolitische Ueberlieferung seiner Partei. Nicht wie ein Wilson oder Roosevelt will er aus eigener Machtvollkommenheit handeln, sondern er fühlt sich als der beauftragte Geschäftsführer seiner politischen Anhänger. Allen denen, die auf wundertätige Hilfe von jenseits des Ozeans rechnen, werden Hardings Ausführungen eine Enttäuschung sein. Aber wenn ein Verzicht auf die alliierten Kriegsschulden oder ähnliche Maßnahmen nicht zu erwarten sind, mitwirken will Amerika doch an einer Befreiung aus dem Weltelend. Briand wieder bemüht sich um einen Rückhalt an Amerika, damit Frankreich bei den Erörterungen mit England nicht isoliert dastehe, wie es Balfour und Curzon andeuteten. —y.

Die Kreditfrage.

An den hiesigen zuständigen Stellen liegt eine Bestätigung des auf der Londoner Börse verbreiteten Gerüchts, wonach Deutschland ein Moratorium für drei Jahre gewährt worden sei, nicht vor.

Ein Berliner Blatt meldet auch heute morgen wieder Einzelheiten über den seitens der Reichsregierung in London in der Kreditfrage erfolgten Schritt. Richtig daran ist nur, daß die Reichsregierung einen offiziellen Schritt bei der zuständigen englischen Stelle unternommen hat. Was das Blatt darüber hinaus an Einzelheiten berichtet, sind Kombinationen, die zu durchsichtigen Zwecken verbreitet werden. Auch die Behauptung, daß dieser Schritt in den letzten Tagen erfolgt sei, trifft nicht zu. —e.

Devisen und Effekten schwach.

Die Börse war heute stärker ermattet auf ausländische Markkäufe, die erneut mit einem angeblichen Moratorium in Verbindung gebracht wurden. Der Dollar sank vorübergehend auf 203, der amtliche Kurs für Kabel New York war 209,21. Auch der Wertpapiermarkt war durchweg matt, teilweise in Nachwirkung des Zusammenbruchs der Pfälzischen Bank.

Amerikas Anteil am Wiederaufbau

Harding an den Kongreß.

Washington, 6. Dezember. (W. T. B.)

In seiner Botschaft an den Kongreß sagte Präsident Harding:

Die Republik der Vereinigten Staaten sei von keinem Kriege bedroht und erfreue sich eines Friedens, der, angesichts der Wahrscheinlichkeit des Erfolges der Abrüstungskonferenz, von Dauer zu sein verspreche. Zehn Jahre währende Kriege hätten Verwirrungen angerichtet, die zu Schwierigkeiten führten, deren größte nur von denen richtig eingeschätzt werden könnten, die sie aus nächster Nähe beobachteten und an verantwortlicher Stelle ständen. Diese Schwierigkeiten würden noch verschlimmert durch die Tatsache, daß sie nicht nur nationaler, sondern auch internationaler Natur seien, und über den ganzen Erdball verteilt seien, Schwierigkeiten auf moralischem und wirtschaftlichem Gebiet, die in gleichem Maße die Vereinigten Staaten wie die Menschheit angingen.

Der Präsident beabsichtige nicht ein Programm für die

Wiederherstellung der Welt

zu geben. Das sei die Angelegenheit der am meisten interessierten Nationen, die mit frischem Mut an die Wiederherstellung gehen müßten. Aber die Vereinigten Staaten könnten daran mithelfen. Sie hätten auch die Absicht, es zu tun mit bewußter, völliger Uneigennützigkeit. Denn Handel und Warenaustausch seien nur möglich, wenn die Nationen aller Erdteile wieder in eine normale und stetige Lage kämen. Soweit eine Hilfe der amerikanischen Republik in Frage komme, müsse die Initiative dazu der vollziehenden Gewalt zufallen. Die Hilfe könne nur wirksam sein durch Zustimmung und Mitarbeit des Kongresses.

Der Kriegszustand, so sagte Harding, hat außerordentlich hohe Machtbefugnisse in die Hand des Präsidenten der Republik gelegt. Diese Machtbefugnisse haben mit der Proklamation des Friedenszustandes aufgehört und heute muß die Arbeit der gesetzgeberischen und der vollziehenden Gewalten miteinander in Einklang gebracht werden. Die Spaltungen innerhalb der Parteien, die während des Krieges verschwunden waren, dürfen nicht wieder entstehen und Hindernisse für die schnelle Lösung des Problems des Friedens bilden.

Der Präsident würdigte die von dem letzten Kongreß geleistete Arbeit und kam auf das Budget zu sprechen. Ueber die den ausländischen Staaten geleisteten Zuschüsse sagte er:

Die vollziehende Gewalt ist nicht imstande, die

Frage der Schulden

zu behandeln. Das bildet ein Hindernis für die schnelle Ordnung unserer Angelegenheiten mit unseren Schuldnern. Es ist Sache des Kongresses der allgemeinen Politik der vollziehenden Gewalt in dieser Hinsicht seine Zustimmung zu erteilen. Aber es gibt einzelne Probleme der Anleihen und des Schutzes der amerikanischen Interessen, die die vollziehende Gewalt nur mit Genehmigung des Kongresses in Angriff nehmen kann. Wenn eine Konsolidierung und Regelung der gestundeten Zinsen ermöglicht werden kann, wird das für die Amerikaner selbst von Vorteil sein und es wird die Beziehungen der Schuldner zu den Vereinigten Staaten verbessern.

Der Präsident kam dann auf das

Problem der Seeschiffahrt

zu sprechen. Er erinnerte daran, daß die vollziehende Gewalt im Interesse der Entwicklung der amerikanischen Handelsmarine in der Welt alle bestehenden Handelsverträge aufkündigen müsse, um in die Lage zu kommen, die Einfuhrzölle auf Waren, die von amerikanischen Schiffen nach Amerika transportiert würden, herabzusetzen. Das sei übrigens auch der Wunsch des Kongresses.

Harding fuhr fort: Die neue Regierung hat, als sie ihr Amt übernahm, eine Untersuchung angestellt. Sie hat gefunden, daß die Kündigung dieser Handelsverträge die internationalen Handelsbeziehungen in Unordnung bringen und die herrschende Verwirrung noch steigern würde. Niemand zweifele die Berechtigung der Vereinigten Staaten an, die Verträge zu kündigen, aber es werde den Vereinigten Staaten nicht möglich sein, eine

große Handelsmarine

zu unterhalten, ohne auf die guten Beziehungen Rücksicht zu nehmen, die zwischen den Nationen bestehen müßten. Außerdem würde die Herabsetzung der Zölle, für die eine Kündigung der Verträge die Voraussetzung sei, nur für den Transport von Waren vorteilhaft sein, die bei ihrem Eintreffen in den Vereinigten Staaten mit einem Zoll belegt würden.

Aber die Bedeutung einer Nation auf dem Gebiete des Handels liege vielmehr in ihrer Ausfuhr, als in ihrer Einfuhr. Die vollziehende Gewalt sei in dieser Angelegenheit durch keine ausländische Nation beeinflußt worden, denn keine Nation habe Protest erhoben. Aber sie habe sich Rechenschaft über die Schwierigkeiten abgelegt, die durch die Kündigung der Verträge verursacht werden würden. Der Präsident ersuchte den Kongreß, der vollziehenden Gewalt zu gestatten, die

Kündigung der Handelsverträge einige Wochen hinauszuschieben,

bis der neue Entwurf für die Ausdehnung der amerikanischen Handelsmarine eingebracht sei.

Der Präsident kam hierauf auf den Gesetzentwurf über den Zolltarif zu sprechen. Er erklärte, dieses Gesetz sei notwendig, um der amerikanischen Industrie Stetigkeit zu verleihen, und müsse angenommen werden, denn es sei unerläßlich notwendig, mit der Außenwelt sichere Handelsbeziehungen herzustellen, außerdem handele es sich auch darum, zu verhindern, daß zahlreiche Industrien Amerikas zugrunde gingen. Die Vereinigten Staaten könnten nicht auf ausländische Waren verzichten; das sei kein Mittel, der Welt bei der Wiederherstellung ihrer Industrie und ihres Handels zu helfen. Es sei auch kein Vorteil für die Vereinigten Staaten. Wer erkenne die Notwendigkeit nicht, auf allen Märkten, wo Waren verkauft würden, auch Einkäufe zu vollziehen. Der Handel könne nur unterhalten werden durch Austausch.

Wenn man sich auch Rechenschaft über alle Verpflichtungen der Vereinigten Staaten in den Fragen der Menschlichkeit, des Handels und der Finanzen ablege, so könne doch nicht die Rede davon sein, sich selbst zu vernichten, um anderen zu helfen. Harding erklärte: „Ich wünsche von ganzem Herzen die Wiederherstellung der von dem schrecklichen Kriege so schwer betroffenen Völker. Aber ihre Wiederherstellung hängt nicht davon ab, daß die Vereinigten Staaten ähnliche Zustände über sich ergehen lassen. Es ist besser, Anstrengungen zu machen, um allen Amerikanern Arbeit zu geben, es ist besser, der Welt das Beispiel eines gut balanzierenden Budgets, einer strengen Sparsamkeit und einer energischen erfolgreichen Arbeit zu geben, die die notwendigen Hilfsmittel darstellen, um die Wirkung des Unglücks zu beheben.

Ueber Rußland sagte Harding:

Wir erkennen die Sowjetregierung nicht an, wir dulden ihre Propaganda nicht, aber angesichts der Leiden und Todesfälle können wir alle politischen Erwägungen beiseite lassen. Ich empfehle ohne Vorbehalt die Annahme ausreichender Kredite für die Verwaltung der amerikanischen Hilfsorganisation, damit diese imstande ist, zehn Millionen Scheffel Getreide und eine Million Scheffel Saatkorn zu liefern.

Zum Schluß seiner Rede sagte Harding über die Abrüstungskonferenz, die Augen der ganzen Welt seien auf Washington gerichtet, und es sei wahrscheinlich, daß ein die gesamte Menschheit höchst ermutigender Erfolg herbeigeführt werden würde.

Bei der Eröffnungssitzung des Kongresses am heutigen Mittag waren die Delegierten aller an der Washingtoner Konferenz teilnehmenden Staaten zugegen. Der Eintritt des Präsidenten Harding wurde mit langanhaltendem Beifall begrüßt. Die Mitglieder des Kabinetts unter Führung von Hughes nahmen in der ersten Reihe links vom Präsidenten Platz. Die republikanische Partei nahm etwas mehr als die Hälfte des Saales ein. Die Eröffnungsrede Hardings wurde von den Republikanern mit wiederholtem Beifall aufgenommen, während die Demokraten sich schweigend verhielten.

Zustimmung Japans zum Hughes-vorschlag.

Die Vorbehalte Japans.

Washington, 7. Dezember. (E. E.)

Der japanische kaiserliche Beirat teilte mit, daß er den Vorschlag des Staatssekretärs Hughes für die Herabsetzung der Schiffsbauten nach dem Verhältnis von 5:5:3 angenommen habe. Mit dieser Tatsache wird der heutigen vierten Sitzung der Konferenz ein bedeutender Erfolg gesichert, und die Arbeiten in Washington werden nunmehr einen raschen Verlauf nehmen. Ganz bedingungslos scheint aber Japan die amerikanischen Vorschläge nicht angenommen zu haben. Man nimmt an, daß Japan den Dreadnought „Mutsa" behalten will, wofür die Vereinigten Staaten ebenfalls ein oder zwei ähnliche Schiffe behalten werden. Auch England soll ein ähnliches Zugeständnis gemacht worden sein.

Ueber die entscheidenden Verhandlungen, die dazu führten, daß sich Japan zur Annahme der amerikanischen Vorschläge entschloß, erfährt man, daß bei den Besprechungen, die am Sonnabend zwischen Hughes, Balfour und Admiral Kato stattgefunden haben, England und Amerika ein Ultimatum an Japan richteten, in dem Japan erklärt wurde, daß die Konferenz geschlossen werden würde, falls sich die Regierung von Tokio verstehen wolle. Japan müßte dann die Verantwortlichkeit für diesen Bruch tragen. Wenn Japan jedoch zustimmte, sollten ihm zugestanden werden:

1. Die sofortige Aufgabe der englisch-japanischen Allianz, wofür aber

2. Vereinbarungen zwischen den Vereinig- getroffen werden sollten, durch die den genannten Mächten die Unversehrtheit ihres Gebietes im Pazifischen Ozean garantiert werden sollte,

3. Gemäß dem japanischen Vorschlage soll ein Finanzkonsortium, aus den Vertretern Japans, Englands, Amerikas und Frankreichs bestehend, eingerichtet werden, um den Wiederaufbau und die Entwicklung Chinas zu sichern.

Irgendeine Verbindung zwischen dem politischen Abkommen der drei Seemächte und dem wirtschaftlichen Abkommen aller Mächte, welche in dieses aufgenommen werden könnten, ist nicht in Aussicht genommen.

Die Frage der amerikanischen Schiffsbasen im Stillen Ozean soll erst später erörtert werden. Japan wird in der heutigen Vollsitzung der Konferenz seinen Standpunkt ausführlich darlegen.

Die Frage des Vierländer-abkommens.

Paris, 7. Dezember. (E. E.) Die „Chicago Tribune" meldet, daß auf die amerikanische Abordnung in Washington ein starker Druck ausgeübt werde, damit sie einem Allianzvertrage zwischen Amerika, England, Japan und Frankreich zustimme. Die amerikanischen Vertreter sind jedoch nicht geneigt, einem derartigen Ersuchen ihre Zustimmung zu erteilen. Später könnte man über derartige Vorschläge sprechen.

Aus London meldet die „Chicago Tribune": Der Wortlaut der vorgeschlagenen Viereralliianz zwischen den Vereinigten Staaten, Japan und England ist in London noch nicht eingetroffen. Im Foreign Office wird erklärt, daß die englische Regierung diesen Plan in seinn breiten Grundlagen billige, es aber der englischen Abordnung in Washington überlassen müssen die Einzelheiten festzulegen.

Washington „nur ein Vorspiel".

London, 6. Dezember. (W. T. B.) Reuter meldet aus New York: Auf einem Festessen des Vereins der englischen Sprache erklärte Balfour in einer begeistert aufgenommenen Rede, das Zusammenwirken, das in Washington bewiesen worden sei, sei nur das Vorspiel zu anderen internationalen Aktionen, bei denen Großbritannien und die Vereinigten Staaten zusammenarbeiten würden. Er hoffe, daß — ob die Initiative von der östlichen oder der westlichen Seite des Atlantischen Ozeans komme — die beiden englisch sprechenden Länder immer auf derselben Seite gefunden würden. Wenn es zwei Nationen gebe, die zusammenstehen müßten, so seien dies Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Amerika sei an die Frage der Abrüstung zur See in der einzig möglichen Weise herangetreten, und er glaube, der Erfolg sei jetzt in greifbarer Nähe. Andere Nationen würden sich schämen, dem Beispiel des Staatssekretärs nicht Folge zu leisten.

Irische Stimmen gegen das Abkommen.

London, 7. Dezember. (E. E.)

Das Ulsterkabinett hat gestern das Abkommen in zweistündiger Sitzung geprüft. Eine neue Sitzung wird heute abgehalten werden.

Die wichtigste Frage, die England und die Sinnfeiner bisher voneinander schied, war die Frage des Treueides. Hier wurde nunmehr folgende Form angenommen:

„Ich schwöre feierlich, ernste Treue und Anhänglichkeit für die Verfassung des Freistaates Irland, wie er durch das Gesetz eingerichtet wurde, und ich schwöre, S. M. dem König Georg, seinem Erben und Nachfolger treu zu sein, wie dies die Gemeinbürgerschaft zwischen Irland und England gemäß der Vereinbarung und Verbrüderung dieser beiden Staaten in der Gruppe der Völker, die die British Common Wealth ausmachen, fordert."

Ueber die Stellung der Sinnfeiner und Ulsterleute liegen folgende Nachrichten vor: In Dublin ist der Abschluß des englisch-irischen Abkommens ganz unerwartet gekommen. De Valera will zu dem Abkommen keine Erklärung abgeben, solange dessen Wortlaut sich nicht in seinen Händen befindet. Der Präsident des irischen Parlaments, O'Ceallaigh, erklärte einem Zeitungsvertreter, daß er in das Abkommen nur wenig Vertrauen setzen könne. Irland habe nicht das erreicht, was er erreichen wollte. Es forderte die irische Republik, für die es gekämpft und gelitten habe. Die Unterzeichner dieses Abkommens ließen Irland die Hoffnung auf seine Unabhängigkeit für immer verlieren. O'Ceallaigh glaubt, daß die öffentliche Meinung den englischen Vorschlägen nicht günstig gesinnt sein werde. Das irische Parlament werde dagegen stimmen. O'Ceallaigh glaubt an eine Wiederaufnahme des Kampfes zugunsten Irlands, dessen Rechte England allmählich doch werde anerkennen müssen.

Prinz Said Halim Pascha in Rom ermordet.

Eigene Drahtmeldung.

Rp. **Rom,** 7. Dezember.

Der seit kurzem hier weilende türkische Großvesir und Mitglied des ägyptischen regierenden Hauses, Prinz Said Halim Pascha, wurde gestern abend auf der Straße von einem unbekannten Täter erschossen. Mutmaßlich handelt es sich um einen politischen Mord. Prinz Halim hatte sich vorher in der Internierung auf Malta befunden. Nach dem Angora-Abkommen war er ausgetauscht worden. Er hatte zuerst in Neapel und dann hier inkognito gewohnt.

Frankreichs Antwort auf Englands Angoranote.

Paris, 7. Dezember. (W. T. B.)

Die französische Regierung hat gestern die letzte englische Note über den französisch-türkischen Vertrag beantwortet. Nach dem „Matin" ist die Antwort außerordentlich höflich gehalten und erklärt, die französische Regierung sei bereit, jeden englischen Vorschlag, der zur Pazifierung des Nahen Ostens führen könne, zu beraten.

Jagow vor dem Reichsgericht.

T. U. **Leipzig,** 7. Dezember.

Vor dem Vereidigten 2. und 3. Straffenat des Leipziger Reichsgerichts begann heute bei gewaltigem Andrang die Verhandlung gegen die Führer des Kapp-Putsches vom März 1920. Die Anklageschrift erhebt Anklage

1. gegen den Regierungspräsidenten z. D. Traugott von Jagow,

2. gegen den Vorsitzenden des Bundes der Landwirte Freiherrn von Wangenheim-Kl. Spiegel und

3. gegen den Sanitätsrat Dr. Schiele, Naumburg.

Die Anklage lautet auf versuchten und vollendeten Hochverrat.

Den Vorsitz führte Staatspräsident von Pelargius. Die Anklage vertritt der Oberreichsanwalt Dr. Ebermeyer. Zeugen sind zum heutigen ersten Verhandlungstage nicht geladen.

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß die Anklagen gegen Jagow, Wangenheim und Dr. Schiele mit einander verbunden werden. Nachdem die Angeklagten Auskunft über ihre Persönlichkeiten gegeben haben, wird der Eröffnungsbeschluß verlesen. Nach diesem scheinen die Angeklagten verdächtig, mit Kapp und Lüttwitz im März 1920 den Versuch gemacht zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern.

Der Angeklagte von Jagow

erklärt, er habe niemals eine solche Handlung, wie sie ihm zur Last gelegt werde, versucht weder als Führer noch als Teilnehmer. Der ihn betreffende Tatbestand sei in wenigen Worten dargestellt.

Vor dem 13. März 1920 handelte es sich lediglich um eine Unterredung zwischen Kapp und ihm. Kapp selbst sei ihm bis dahin nur ganz flüchtig bekannt gewesen. Kapp habe ihm erklärt, die Reichswehr sei über die damaligen Zustände entrüstet und habe das lebhafteste Interesse an einer Aenderung der Verhältnisse. Das müsse durch eine Personaländerung geschehen, und zwar in einer vollkommen legalen Weise. „Kapp fragte mich," so fährt von Jagow fort, „ob ich bereit sei, das Amt des Ministers des Innern zu übernehmen. Dazu erklärte ich mich bereit. Kapp sagte, ich hätte in der Presse die Ereignisse zu verfolgen. Eine Handlung wurde von mir bis dahin nicht verlangt. Am 13. März waren die Truppen, ohne Widerstand zu finden, in Berlin eingerückt. Ich fuhr mit Kapp nach der Reichskanzlei und erfuhr, daß die Reichsregierung geflohen sei und alle Macht, wenigstens in Preußen, sich bei Lüttwitz befinde. Kapp fragte mich, ob ich bereit sei, das Ministerium zu übernehmen. Ich war bereit. Das Kommando über die Reichswehr lag nicht in meiner Hand. Nirgends liegt eine Handlung vor, durch welche die Reichsverfassung unmittelbar geändert werden sollte."

Der Präsident gibt Herrn v. Jagow anheim, sich auch über die Einzelheiten zu äußern und Fragen zu beantworten.

von Jagow bemerkt, es sei unrichtig, daß er Mitglied der nationalen Vereinigung gewesen sei. Ueber die Ziele dieser Vereinigung habe er nur Weniges gehört. Die Vereinigung war der Ansicht, daß die Regierung nicht energisch genug sei und von den Bolschewisten überlaufen werden könnte. Für ihn habe es außer allen Zweifel gestanden, daß es sich nur um ein

Unternehmen zur Stärkung der Regierung

handle. An Gewalt sei sicherlich nur für den Fall der Notwehr gedacht worden. Den Angeklagten Schiele habe er erst am 13. März kennen gelernt.

Auf Befragen des Präsidenten gibt v. Jagow zu, Vorbereitungen für den Ersatz von Beamten getroffen zu haben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß alles auf ordnungsmäßigem Wege vor sich gehe. Mit Kapp habe er einzelne geplante Ernennungen besprochen. Er habe daher angenommen, daß nunmehr die legale Aktion der Reichswehr erfolgen werde. Daß Haftbefehle gegen Kapp und andere erlassen worden waren, habe er nicht gehört. In seiner Wohnung in Potsdam habe ihn Kapp antelephoniert, er solle am nächsten Morgen am Brandenburger Tor sein. Das war am Freitag, den 12. März vormittag. Nachmittag sei er nach Berlin gefahren und telephonisch gebeten worden, auch Herrn von Falckenhausen zu ersuchen, am nächsten Morgen am Brandenburger Tor zu sein. Der Angeklagte bestreitet, daß er Herrn von Falckenhausen gesagt habe, es müsse auf Tod und Leben gehen. Er habe eine

legale Demonstration der Reichswehr

erwartet und sei zu dieser Erwartung durchaus berechtigt gewesen. von Jagow verliest einen Zeitungsartikel vom 12. März, um seine Auffassung zu beweisen. Was die Mitteilung betreffe, die er anderen Personen gemacht habe, so habe er sich nur als Boten Kapps betrachtet. Am Sonnabend habe er sich allein nach dem Brandenburger Tor begeben und allerdings den Eindruck gehabt, als ob es dicke Luft gäbe. Vor 6 Uhr seien die Straßen noch durchaus leer gewesen. Als er dann nach dem Schlosse und der Wilhelmstraße zu ging, kamen Truppen. Er sei dann unbehelligt durch das Brandenburger Tor gegangen. Später habe er auffallend viel Leute gesehen. Es kamen nun vier Automobile nebeneinander angefahren, hinter ihnen marschierten Truppen. Er habe angenommen, daß die Reichswehr eine legale Demonstration machen wollte. Er ging dann neben den Truppen her bis zur Charlottenburger Chaussee. Dort habe er Herrn Bang kennen gelernt und Herrn v. Falkenhausen und einige Bekannte gesehen. Auch Lüttwitz, den er begrüßte. Er habe gehört, daß Ehrhardt gekommen sei und nach Berlin gehen wollte. Den General v. Lüttwitz habe er früher nur ganz oberflächlich kennen gelernt. v. Jagow schildert dann den

Einzug der Truppen in Berlin

und betont, daß Kapp ihm mitgeteilt habe, die Zivilgewalt sei zu ihm übergegangen, die Reichsregierung sei zu ihm übergegangen und die preußische Regierung festgesetzt, die militärische Gewalt liege bei Lüttwitz.

Jagow erklärt weiter, daß er an den Mitteilungen Kapps keinerlei Zweifel gehabt habe. Die Straßen seien von Menschen mit freudigen Gesichtern belebt gewesen und an den Häusern seien schwarz-weiß-rote Fahnen gewesen.

Der Präsident

hält dem Angeklagten vor, daß er nicht ohne weiteres habe annehmen können, daß die gesamte Gewalt auf Kapp und Genossen übergegangen war. Es habe sich doch nur um eine Brigade gehandelt, die in einem kleinen Teile des Reichs die Gewalt an sich gerissen hat. Namentlich der Umstand, daß die Regierung geflohen war, habe den Angeklagten darauf hinweisen müssen, daß die Regierung Widerstand leisten wolle.

v. Jagow erwidert darauf, er sei tatsächlich davon überzeugt gewesen, daß die Gewalt in den Händen von Kapp und Lüttwitz lag. Ein Widerstand sei ganz unmöglich gewesen, da die Brigade Ehrhardt Berlin absolut beherrschte. Auf die Bemerkung des Präsidenten, es gäbe auch einen Widerstand durch untätiges Verhalten, erklärt v. Jagow, er sei der Meinung gewesen, daß jeder preußische Beamte die Pflicht gehabt habe, weiter zu arbeiten, und daß er geglaubt habe, daß die Beamten auch unter der neuen Regierung Kapp-Lüttwitz weiter arbeiten würden.

Der Präsident hebt hervor, daß ein hochverräterisches Unternehmen sich auch in einer fortgesetzten Handlung betätigen könne. v. Jagow stellt als seine Meinung hin, daß es seine Pflicht als preußischer Beamter war, durch Annahme des Amtes als Minister weiterzuarbeiten. Wenn ihm zum Bewußtsein gekommen wäre, daß Kapp und Lüttwitz nicht die öffentliche Gewalt innehatten, so würde er allerdings das neue Amt wieder in ihre Hände gelegt haben. Er habe die allgemeine Erklärung, daß weiter gearbeitet werde, auf das neue Regiment bezogen. Allerdings hätten einige Regierungsbeamte sich Kapp gegenüber zurückhaltend gezeigt, das sei aber nur ein Widerstand durch eine Geste gewesen. Daß der Einmarsch und die Besetzung der Ministerien und der Reichskanzlei

eine Gewalthandlung

sei, gibt v. Jagow zu. Die Gewalthandlung sei aber zu Ende gewesen, als er in Tätigkeit getreten sei. Nach dem Ministerium des Innern habe er sich nach ¾9 Uhr begeben. Dort habe er einen Offizier getroffen, sei dann in das Zimmer des Ministers gegangen und habe einige Anweisungen gegeben. Daß Herr Wolfgang Heine nicht mehr Minister des Innern war, sei für ihn zweifellos gewesen. Er habe Kapp Vorschläge zur Ernennung von Staatssekretären gemacht und Kapp habe dann die Ernennungen vorgenommen. Er, Jagow, habe dann gesagt, am Sonntag sollten sich alle Beamten des Ministeriums versammeln. Am Sonntag habe er dann an die Versammelten eine Ansprache gehalten, die hauptsächlich patriotischen Charakter trug. Dabei habe er betont, daß

Kapp Diktator

sei und die Aemter des Reichskanzlers und des Ministerpräsidenten ausübe, also in diesem Sinne sein Vorgesetzter sei. Es habe sich nach seiner Meinung nur um die Wiederherstellung ordnungsmäßiger Zustände gehandelt, nachdem die Regierung geflohen war, Kapp aber seine Tätigkeit als Diktator nur so aufgefaßt, daß ein Uebergangsstadium zur Wiederherstellung legaler Zustände geschaffen werden sollte.

Der Präsident wirft hier ein, daß auch eine vorübergehende Verfassungsänderung eine Verfassungsänderung sein würde.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Liquidation. — Schutz der Minderheiten.

Die deutsche Delegation für die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien begibt sich heute abend an den Verhandlungsort; gleichzeitig mit den deutschen Bevollmächtigten werden auch die Unterkommissionen nach Oberschlesien abreisen. Die Verhandlungen werden am Freitag, den 9. Dezember, ihren Anfang nehmen. Eine große Anzahl von Fragen gilt es zu regeln. Es ist anzunehmen, daß auch bei einem glatten Verlauf die Verhandlungen sich weit bis in den Januar des nächsten Jahres hinein erstrecken werden. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die beiden Fragen, deren Regelung den Unterkommissionen X und XI anvertraut ist. Die Unterkommission X, die in Beuthen tagt, wird über die allgemeinen Bestimmungen der Genfer Entscheidung, wie Nationalitätenrecht, Recht des Wohnsitzes und Liquidationsfragen zu verhandeln haben. An ihrer Spitze steht der Ministerialrat Schlegelberger vom Reichsjustizministerium. Die Unterkommission XI, die ebenfalls in Beuthen tagt, wird die bedeutungsvollen Fragen des Minderheitenschutzes zu regeln haben. Sie steht unter der Leitung des stellvertretenden deutschen Bevollmächtigten Staatssekretär a. D. Dr. Lewald.

Die Botschafterkonferenz hat es nach ihren Erklärungen trotz der politischen Zerreißung des Gebietes vermeiden wollen, wichtige wirtschaftliche Interessengebiete Oberschlesiens auseinanderzureißen; ihre Absicht war es, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet zu schaffen, denn sie war sich bewußt, daß eine wirtschaftliche Trennung des Gebietes dem polnisch werdenden Teil Oberschlesiens zum Verderben gereichen würde. Die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des oberschlesischen Wirtschaftslebens ist aber die Sicherung des deutschen Elements im polnisch werdenden Teil, denn die Deutschen sind und werden die Stützen des oberschlesischen Wirtschaftslebens sein. Aus dem Leitgedanken und den Einzelbestimmungen der Genfer Beschlüsse ergibt sich, daß Polen in den ihm zufallenden Gebieten kein Liquidationsrecht hat, und zwar ist dieses ausgeschlossen, nicht nur innerhalb der 15 Jahre, sondern überhaupt.

Leitgedanke der Genfer Entscheidung und der oberste Grundsatz der Richtlinien, nach denen das Wirtschaftsabkommen geschlossen werden soll, ist die freie wirtschaftliche Betätigung zwecks Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens. Die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Japans haben in der Note der Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 ausdrücklich festgestellt, daß sie bei der Entscheidung über Oberschlesien davon ausgegangen sind, daß es notwendig sei, im Interesse der Allgemeinheit die Fortdauer des Wirtschaftslebens ebenso wie den Schutz der Minderheiten in Oberschlesien zu gewährleisten. Damit ist die Unantastbarkeit des Privateigentums jeden Bewohners, also auch des Deutschen, grundsätzlich festgestellt.

Die Nachprüfung der einzelnen Bestimmungen der Genfer Beschlüsse ergibt in zweifelsfreier und schlagender Weise, daß den Polen ein Liquidationsrecht in Oberschlesien im Interesse der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens nicht zugestanden wurde. Nach Absatz I der „Allgemeinen Bestimmungen" bleiben die im Abstimmungsgebiet geltenden Vorschriften, insbesondere die auf dem Gebiet des Bergbaues, der Industrie, des Handels, der Arbeitergesetzgebung erlassenen, einschließlich der Ueberwachungsvorschriften, in dem an Polen fallenden Teile in Kraft. Daraus ergibt sich, daß nicht nur die das industrielle und gewerbliche Leben betreffenden Gesetzesbestimmungen, wie z. B. Handelsgesetzbuch, Gewerbeordnung usw., sondern auch die sonstige deutsche Gesetzgebung in Kraft bleiben soll. In dieser ist aber die Unantastbarkeit des Privateigentums oberster Grundsatz. Damit ist die Unverletzlichkeit jeden Privatrechts im Abstimmungsgebiet festgestellt. Jeder Zweifel wird aber ausgeschlossen durch den Absatz II der „Allgemeinen Bestimmungen", der feststellt, daß alle Arten privater Rechte, dringliche, obligatorische und Persönlichkeitsrechte und besonders Konzessionen und Privilegien anerkannt und beachtet werden sollen.

Viele andere Bestimmungen der Genfer Beschlüsse sind nur durchführbar, wenn das Privateigentum im vollen Umfang geschützt wird. Immer wieder wird deshalb auf diese Unverletzlichkeit des Privateigentums hingewiesen; es wird keinerlei Ausnahme gemacht, ohne die Feststellung, daß grundsätzlich ein Liquidationsrecht nicht besteht. Undurchführbar wären z. B. die Bestimmungen des Absatzes 2 von Abschnitt II k, durch die das Niederlassungsrecht Deutscher in den polnisch werdenden Teilen Oberschlesiens geregelt ist. Denn es bedarf keiner besonderen Ausführungen, daß ein Deutscher in den fraglichen Gebieten nicht seinen Wohnsitz haben kann, wenn sein Privateigentum nicht unangetastet bleibt. Oder soll vielleicht der Hof eines Bauern liquidiert, ihm selbst aber und seiner Familie gestattet werden, im polnisch werdenden Teil Oberschlesiens „wohnen" zu bleiben?

Die Genfer Beschlüsse sehen eine Abweichung von dem Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigentums nur in bestimmten Ausnahmefällen vor. In Absatz 3 der allgemeinen Bestimmungen unter j ist zunächst noch einmal grundsätzlich die Unverletzbarkeit des privaten Eigentums an industriellen Anlagen, Bergwerken oder Lagerungen festgestellt und dann bemerkt, daß Enteignung stattfinden kann, wenn ohne sie die Aufrechterhaltung des Betriebes unmöglich ist. Es würde nicht nur dem Leitgedanken der wirtschaftlichen Bestimmungen, sondern auch dem in vielen Einzelbestimmungen zum Ausdruck kommenden Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigentums widersprechen, wollte man den Absatz 3 des Abschnittes II j etwa so auslegen, daß ein allgemeines Liquidationsrecht bestehe, das aber zugunsten, und zwar nur zugunsten der industriellen Anlagen, Bergwerke oder